

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses vom 10.02.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Förderprogramme digitale Endgeräte
0139/2022

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Graf bekundet, dass die Anfrage einigermaßen ausführlich beantwortet wurde. Sie erkundigt sich dennoch nach der erneuten Änderung im Abruf der Mittel.

Sie fragt, wie es zusammenpasst, dass zwar einerseits Mittel vorhanden sind, wir aber dennoch Mittel benötigen.

Herr Becker entschuldigt sich für die sprachliche Unschärfe in der Beantwortung. Er führt aus, dass das Geld für die Anschaffung der Geräte und die erste Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt wird, die vierjährige Wartung der Geräte dann aber auf Kosten der Stadt Hagen erfolgen muss und nicht durch die Fördermittel gedeckt wird. Er bestätigt, dass alle Mittel, die beantragt werden können, auch beantragt werden sollen. (siehe Anlage „Öffentliche Stellungnahme“).

Anlage 1 0139-2022 Öffentliche Stellungnahme

**ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME****Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:****15****Betreff:** Drucksachennummer: **0139/2022**
Anfrage der FDP-Ratsgruppe: Förderprogramme digitale Endgeräte**Beratungsfolge:**
SAS 10.02.2022

Zu den Fragen der FDP-Ratsgruppe nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Hat die Verwaltung die für Hagen eingeplanten Mittel aus den Förderprogrammen REACT.EU, „Ausstattungsoffensive für Digitalisierung“ und „Richtlinie über die Förderung von IT-Administration“ beantragt und wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen einer zweiten Ausstattungsoffensive ermöglicht das Land NRW durch die Bereitstellung von insgesamt 6.690.250,00 € die Neuanschaffung von ca. 12.950 digitalen Endgeräten für Schüler*innen an festgelegten Hagener Schulen (unter Berücksichtigung der Förderhöchstgrenze von 500 € pro Endgerät in Gegenüberstellung der Schülerzahl lt. aml. Schulstatistik 10.2021). Dabei legt das Land NRW in der Förderrichtlinie u. a. fest, dass nicht nur Endgeräte beschafft werden, sondern auch eine Betreuung und damit deren Einsatzfähigkeit und Nutzbarkeit sichergestellt wird sowie ein zentrales Management für alle beschafften Geräte eingerichtet ist. Des Weiteren fordert das Land NRW die Sicherstellung des Supports und der Wartung für die Zweckbindungsfrist von 4 Jahren.

Unter Konnexitätsaspekten ist es nicht nachvollziehbar, warum das Land zwar die Investitionskosten trägt, die Folgekosten einschließlich der für den dauerhaften Support anfallenden Sach- und Personalkosten aber in vollem Umfang durch die Schulträger, sprich Kommunen, getragen werden müssen. Gleichwohl ist die Beschaffung einer solch hohen Zahl an Endgeräten ein weiterer Baustein, um die Digitalisierung der Schulen voran zu treiben. Der Verwaltungsvorstand hat daher den Fachbereich Bildung beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Da der zeitliche Engpass das Vergabeverfahren zur Beschaffung der Geräte ist, wird parallel hierzu für den Rat am 17.02.22 eine Vorlage zur Durchführung des Vergabeverfahrens erarbeitet.

Ferner wird sich die Stadt Hagen im Städtetag dafür einsetzen, dem Land die klare Erwartungshaltung der Kommunen zu transportieren, dass sie mit den Folgekosten nicht allein gelassen werden dürfen.

Mit der Richtlinie über die Förderung von IT-Administration werden der Stadt Hagen befristet bis zum 31.12.2025 Mittel in Höhe von 1.212.271,6 € als 90%-Förderung für Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt. Bei der Abstimmung des entsprechenden Antrags mit der Beratungsstelle bei der Bezirksregierung wurde deutlich, dass die vom IT-Bereich für notwendig befundenen Eingruppierungen, um mit Aussicht auf Erfolg ausschreiben zu können, nicht mit den Förderrichtlinien übereinstimmen. Daher musste vor Antragstellung geklärt werden, ob eine entsprechende – über den 10%igen Eigenanteil hinausgehende – städtische Kofinanzierung möglich ist. Diese Klärung ist mit positivem Ergebnis erfolgt und der Antrag wird in den nächsten Tagen gestellt.

2. Sollten dem Mittelabruf aus Sicht der Verwaltung Folgekosten entgegenstehen, bitten wir um Auskunft, welche Folgekosten dies sind, inwiefern sie durch die Programme selbst abgedeckt werden können und welche zusätzlichen Kosten durch die Stadt aufgebracht werden müssten.



Siehe Antwort zu 1.

3. Wurden die durch die „Richtlinie über die Förderung von IT-Administration“ geförderten Admin-Stellen inzwischen ausgeschrieben und wann werden diese besetzt?

Die Ausschreibungen werden vorbereitet und können sofort nach Eingang des Förderbescheids auf den Weg gebracht werden.

4. Wie weit sind die Vorbereitungen für die Beschaffung der Geräte bereits fortgeschritten? Wann ist zeitlich mit einer Beschaffung und Verteilung der Geräte zu rechnen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, wird für den Rat am 17.02.22 eine Vorlage zur Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens erarbeitet. Parallel dazu werden aktuell die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet, so dass das Vergabeverfahren am Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat am 18.02.2022 starten kann.

Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass den Empfehlungen des Landes folgend Ende März der Zuschlag erteilt werden soll, um die Geräte bis Ende Juni geliefert zu bekommen. Ob die Geräte bis dahin tatsächlich zur Verfügung stehen und anschließend verteilt werden können, hängt allerdings entscheidend davon ab, dass die Hersteller ausreichend Geräte produzieren, um die nach wie sehr hohe Nachfrage zu bedienen. Auf die nach wie vor sehr angespannte Marktsituation sei verwiesen. Unabhängig davon werden alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, um die Geräte so schnell wie möglich zu verteilen.

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete